

4566 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden

Im Rahmen einer wirtschaftspolitischen Offensive zur Konjunkturbelebung haben sich die Bundesregierung und die Sozialpartner auf ein Sonderprogramm zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung geeinigt. Das mit einer Milliarde Schilling (bei der Wiedergabe der Erläuterungen des Initiativantrages im NR-Bericht 1101 d.B. ist an einer Stelle irrtümlich von 2 Milliarden Schilling die Rede) dotierte Programm sieht vor, daß der Arbeitsmarktverwaltung zusätzliche Förderungsmitteln zur Verfügung gestellt werden und aus diesen Mitteln folgende Arten von Maßnahmen gefördert werden:

- Qualifikationsoffensive
- Modernisierung der Arbeitsmarktausbildung
- Gründung von Arbeitsstiftungen
- Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen
- Betriebsgründungen, Betriebserweiterungen und Betriebsumstellungen

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll durch Novellierungen des AMFG und des ALVG bestimmt werden, daß die Ausgaben im Rahmen des Sonderprogramms nicht zur gebundenen Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung zählen, also nicht aus den Beitragseinnahmen aus der Arbeitslosenversicherung zu bedecken sind. In der Novelle zum AMFG ist vorgesehen, daß von dieser 1 Mrd. S. 100 Mio zur Förderung von kleineren und mittleren Unternehmen zu verwenden sind und dabei ein Einvernehmen des Bundesministers für Arbeit und Soziales mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten notwendig ist.

In der Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz ist weiters im Zusammenhang mit einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vorgesehen, daß Überbrückungshilfe und Arbeitslosengeld nicht gleichzeitig bezogen werden können.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 22. Juni 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 06 22

Michaela Rösler  
Berichterstatteerin

Hedda Kainz  
Vorsitzende